

Jafrane-Brajkovic Wafaa
SP/Grün

STADT SCHLIEREN									
G-Nr. 883		A-Nr.							
E:		24. OKT. 2008						Z:	
Kopien	P	FL	S	BJ	BP	SG	WVA	StS	
RV									
AL									

Kleine Anfrage

Tempo- 30- Zonen

Zur Verbesserung der Lebensqualität in Schlieren mit mehr Ruhe und Sicherheit wurden die Tempo 30 Zonen eingeführt. In diesen Zonen werden der Regel nach die Fussgängerstreifen abgeschafft, und die Fahrzeuglenker/innen haben den Vortritt.

Rechtliches:

Artikel 4 der Eidgenössischen "Verordnung über die Tempo- 30- Zonen und die Begegnungszonen" lautet:

"Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig. In Tempo 30-Zonen dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere vortrittsbedürfnisse für Fußgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heim:"

Meine Frage:

Wie beurteilt der Stadtrat die rechtliche Frage, dass die Markierungen von Fussgängerstreifen im Bereich von Schulhäusern wieder angebracht werden?

GR SP

J-Brajkovic Wafaa

J-B